



Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag Tirschenreuth
Franz Heinrich, Heidrun Schelzke-Deubzer, Angela Ziegler

Tirschenreuth, den 27.11.2011

Herrn Landrat Lippert
Kreistag Tirschenreuth
95643 Tirschenreuth

Sehr geehrter Herr Landrat,

angesichts der Pläne zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) der Atomprogramme Tschechiens (erwartet zum Jahreswechsel 2011/12) und Polens (05.10.2011 – 04.01.2012) stellen die Kreisräte von Bündnis 90/Die Grünen dringend den nachfolgenden Resolutionsantrag. Wir bitten diese Resolution im nächsten Kreistag zur Abstimmung zu stellen.

Resolution zu Strategischen Umweltprüfungen (SUP) der Atomprogramme europäischer Nachbarländer an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung

Der Kreistag möge beschließen:

Die in laufenden und anstehenden Strategischen Umweltprüfungen der Atomprogramme in europäischen Nachbarländern enthaltenen zahlreichen geplanten Reaktoren lassen bei ihrer Realisierung eine Gefährdung für Leben und Eigentum der Einwohner des Landkreises Tirschenreuth befürchten.

Der Landkreis Tirschenreuth appelliert deshalb an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung

- sich bei laufenden und anstehenden SUP Verfahren in europäischen Nachbarländern mit dem BMU angemessen zu beteiligen.
- für die SUP Tschechiens ebenfalls eine Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit von drei Monaten zu fordern.
- sich bei laufenden und anstehenden SUP Verfahren einzusetzen, dass sämtliche internationale Standards im Rahmen der Aarhus Konvention und der Espoo Konvention für SUP-Verfahren eingehalten werden.
- allen Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu geben, sich im Rahmen der Aarhus Konvention und der Espoo Konvention bei laufenden und anstehenden SUP-Verfahren angemessen und aktiv beteiligen zu können.
- die Umweltministerien aller Bundesländer aktiv durch das BMU zu unterrichten.
- alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um auf dem Klageweg den Bau von weiteren Reaktoren zu verhindern.

Begründung:

Niemand kann sich innerhalb von wenigen Wochen ausreichend über ganze Atomprogramme der Nachbarländer kundig machen, eine angemessene Frist von mindestens 3 Monaten ist zu gewähren.

Die Fristen sind gemäß der EU-Richtlinie bzw. der Aarhus Konvention und der Espoo Konvention an den gesetzlichen Bestimmungen der Nachbarländer zu orientieren. Für alle Verfahren eine 3 Monatsfrist zu fordern, orientiert sich daher an der Novelle des EU-Rechtes.

Das BMU muss die Konformität der Rechtslage in den Urheberstaaten mit den EU-Richtlinien bzw. der Aarhus Konvention und der Espoo Konvention im Vorfeld prüfen, und dies entweder zum Gegenstand von bilateralen Konsultationen machen oder es zur Anregung eines Vertragsverletzungsverfahrens bei der EU-Kommission kommen zu lassen.

Das BMU muss allen Bundesländern gleichzeitig die Verfahren kundmachen. Dies entspricht den Forderungen der Aarhus Konvention und der Espoo Konvention und damit geltendem Europäischen Recht.

Die Auswirkungen von Tschernobyl sind bis heute im Landkreis Tirschenreuth zu spüren. Unbestritten ist, jeder Staat ist für seine Energieversorgung selbst zuständig und Atomanlagen sind Anlagen mit denen Geld verdient wird.

Staaten, die Atomkraftwerke bauen wollen, müssen wirtschaftlich selbstständig das Restrisiko auch in den europäischen Nachbarstaaten abdecken können. Ein zweites Griechenland kann sich Europa nicht leisten. Schäden am Eigentum der Einwohner des Landkreises Tirschenreuth müssen im Schadensfall im Rahmen einer atomaren Haftpflicht vollständig abgedeckt werden. Es muss geprüft werden, auf welchem Wege dazu die nötigen „rechtlichen Möglichkeiten“ (Land/Bilateral/EU) mit Substanz erfüllt werden können.

Für die Fraktion der GRÜNEN

Franz Heinrich